

213. kím
elűőhi 888.

Tekintetes Szlavj Ferencz városi
levéltárnok urnak.

Az 1875. évi 1476. számú ügyiratoknál el-
tekvő a Stein Johanna néle kiházasítási a-
alapítványról szóló eredeti alapító levelnek, mely
örökös négeth a levéltári vasszekrényben leendő
elhelyezésre iránt, ezennel felhivatik.

Zombor 1888. Szeptember 18.

ИСТОРИЈСКИ АРХИВ СОМБОР

ISTORIJSKI ARHIV SOMBOR

IIAS

25000 Сомбор, Трг цара Лазара 5
E-mail: info@arhivsombor.org.rs

Телефон/Факс: +381 25 412 287
Телефон: +381 25 416 292

Ország
polgármester.

vide 876^{l. 1m}
kraj. 876.

Stein Johanna
file kihoracitai alapido.
"level."

ИСТОРИЈСКИ АРХИВ СОМБОР



ISTORIJSKI ARHIV SOMBOR

25000 Сомбор, Трг цара Лазара 5
E-mail: info@arhivsombor.org.rs

Телефон/Факс: +381 25 412 2 87
Телефон: +381 25 416 292

888

M. Lajter. Oxim
lista.

ISTORIJSKI ARHIV SOMBOR

FOND _____

INV. BROJ _____

СРБИЈА
182-83 талко бр. 1000
СОМБОР

²Johanna / ²Hanni / Stein'sche
²Heirats Ausstattungs-Stiftungs
Urkunde

ИСТОРИЈСКИ АРХИВ СОМБОР

IAS

ISTORIJSKI ARHIV SOMBOR

25000 Сомбор, Трг цара Лазара 5
E-mail: info@arhivsombor.org.rs

Телефон/Факс: +381 25 412 2 87
Телефон: +381 25 416 292

Heirats-Ausstattungs-Stiftungs Urkunde

Der Willk. Gottes Sub. Allmächtigem
ob. die Gattin, resp. Mitter der Gattigen, Johanna
/: Hanni / Stein geb. Deutsch, zu ihrem geistl. Besu-
ge, sind freier als ob nach der Gattigen der Nation zu
gesehen zugeht, in ein bestimmtes Jahrzeit abzugeben.

Der pfanzlich-tunlich-immerwährende Kaiser
besucht nicht bloß unsere Familien allein, die wir in ihr
die besten Gattin und Mitter besinnen, sondern auch die
Armen in Zombor, denen sie ihr tunlichstes Lob hat nach
ihrem Leben zu tun, sondern auch, nachdem in ihr
eine gewisse Wohlthaten, davon es ein zu viele geben
kann.

25000 Сомбор, Трг цара Лазара 5
E-mail: info@aghivombor.org.rs

Телефон/Факс: +381 25 412 2 87
Телефон: +381 25 416 292

Um das Andenken der seligen Frau Johanna /: Hanni /
/: Stein geb. Deutsch aufkommen zu lassen, um die
Erinnerung an diese selbige Wohlthaten durch eine milde
Stiftung bei künftigen Generationen zu bewahren, um
auch unsere Pflichten über ihr Gedenken durch eine
milde Gut thätigkeit zu bewahren, haben
die Gattigen beschlossen eine Stiftung unter nachfolgenden
Bedingungen für ewige Zeiten zu gründen.

I

Name der Stiftung.

Die Stiftung führt den Namen: „Johanna /: Hanni /
Stein'sche Heirats-Ausstattungs-Stiftung.“

II

Fond der Stiftung

Als Fond, dessen jährliches Einkommen für ewige

Zeit, unter der unvollständigen Zustimmung zu dem in
dem beizusetzen Zweck am ehesten werden soll, wiederum die
Gesetzgebung 2/2 zwei Stück Aktien der Lombard-Sparcassa-
Aktien-Gesellschaft N^o 391 und 392 im Nominalebetrage von
je 200 fl. je zu zwei Hundert Gulden in österr. Währung.

III Zweck der Stiftung

a) Diese Stiftung geschieht mit der ausdrücklichen
und unänderlichen Bestimmung, daß aus dem Erlöse der
im Punkte II beschriebenen 2 Stück Lombard-Sparcassa-Aktien
jährlich 200 je zu zwei Hundert Gulden in österr. Währung, an
Gemeinb. Anstaltungs-Kasselle zu selbstbestimmten, unverändert
gut gestatteten in Lombard beschriebenen Währungen unversichert
fession in barerem Geld, unter folgenden Bedingungen mit,
gefolgt werden.

b) An einer Leih, welche die sub litt. a) zur Erlau-
terung einer Gemeinb. Anstaltungs-Kasselle beschriebenen
Währungen in je zu zwei Hundert Gulden in österr. Währung
ausgegeben sind, als 200 mit derartigen zwei Stück
Aktien in je zu zwei Hundert Gulden in österr. Währung
beschriebenen Währungen mit,
gefolgt werden.

c) Sollte die jährliche Erlöse der genannten
zwei Stück Aktien weniger als 200 fl. betragen, so ist
dieser Erlös zum Besten der jährlichen von der Lombard-
Sparcassa zu zahlenden Zinsen und Zinseszinsen in vollem
Maße fruchtbringend anzulegen und zu verwenden, bis er die
im Sinne dieser Stiftung zu einer Gemeinb. Anstaltungs-
Kasselle nötigen Höhe von zwei Hundert Gulden in österr. Währung
erreicht hat.

d) Sollte hingegen die jährliche Erlöse der
im Punkte II beschriebenen Aktien mehr als 200 Gulden, so
können auch so viele Gemeinb. Anstaltungs-Kassellen
- welche laut dem im Punkte III litt. a), ausstehenden Verpfän-
den einen Anspruch auf eine Anstaltungs-Kasselle zu
erfüllen berechtigt sind, zu gleicher Zeit bestellt werden, -

insolange das Lotteriegeld der Röstung einen Betrag von 200 fl. Spielbancas Lotterey anbetrifft, resp: insolange Lottereyen zu je 200 fl. veranstaltet sind.

e.) Die im litt. d. aufgestellte Bestimmung setz ich in dem Falle in Anwendung zu kommen, wenn bei Vorhandensein eines bereits veröffentlichten Lottereyes von wenig, kaum Zwei Hundert Gulden eine Landesbescheinigung nicht erhalten sollte, oder eine solche nicht, welche dem in dieser Röstungs-Verordnung festgesetzten Bedingungen vollkommen entspricht, in welchem Falle genannte jährliche Lotterey fruchtbringend anzulegen ist, und vorkommenden Falls nach dem sub litt. d. vorgeschriebenen Bestimmungen eine an mehreren qualificirten Landesbescheinigungen veröffentlicht werden kann.

f.) Jedem Landesbescheinigten seine Bedingungen anzugeben, welche im Sinne des Punktes III litt. a., zur Erlangung der Jahres- Ausstattungs- Prämie vorgeschrieben sind, so setz die Ausfertigung genannte Prämie von 200 fl. um Tage nach demselben Verfahren zu erfolgen.

25000 Сомбор, Трг Цара Пазара
E-mail: info@arhiv.sombor.org.rs

Телефон/Факс: +381 25 412 287
Телефон: +381 25 416 292

Die Verwaltung der dieser Röstung geschuldeten Sparcassa-Actien resp: der nach dieser und davon Coupons entfallenden Zinsen und Dividenden möge die Lomborer Sparcassa als Landesbescheinigte dieser Actien, und der zu denselben gehörigen Coupons bitten und schriftlich anzufragen, und sobald die Zahlung der Actien die Höhe von Zwei Hundert Gulden oder einem Betrag Zwei Hundert Gulden Spielbancas Lotterey erreicht haben wird, sollte die löbl. Direction der Lomborer Sparcassa-Actien-Gesellschaft sich selbst einen Brief über den Stand der Röstung geschuldeten Summe zu verabrechen Lotterey, dem jährlichen Vorsatze der ior. Cultus-Gemeinde zu Lom, vorabzugeben anzufragen.

V.

Art der Vertheilung des Erträgnisses.

Das Zinsvertheilungsgeld, sowie der Rest der Überschussung

Der bereits erwähnte Ansehungsbau der Lemberger, von einer - oder
wenigstens im Sinne des Punktes III litt. d., mehrere Lemberger zu je
Zwei Hundert Gulden zur Vertheilung gelangen sollten - von
mehreren gleichmäßig qualifizierte Landesbeamten, neben der jansai-
ligen Bürgermeister der k. k. Hofstadt Lemberg, der jansai-
lichen Professor der israel. Cultus-Gemeinde zu Lemberg im Verein
mit dem ältesten großjüdischen männlichen Mitgliede der
Familie von Markus und Johanna /: Harri / Stein übergeben.

Der gefertigte Markus Stein bezieht sich, über ein reiches
sind Lemberger zur Vertheilung gelangenden Ansehungsbau,
des Ansehungsbau im Verein mit dem Obgenannten von.

VI

a, Sei der Einseitigen Darstellungen der jansai-
lichen Bürgermeister der k. k. Hofstadt Lemberg der Vorzug zu geben.

b, Wollen sich bezüglich der Vertheilung der Landesbe-
amten, über die sich immer für einen Grund und Anlass
zwischen dem - im Sinne des Punktes V zur Ausführung resp. Aus-
führung des Ansehungsbau, anzuwenden lassen, eine
Mehrmehrheitsentscheidung ergaben, so entscheidet die Majorität
der Ansehungsbau.

25000 Сомбор, Трг цара Лазара 5
E-mail: info@arhiv.sombor.org.rs

Телефон/Факс: +381 25 412 2 87
Телефон: +381 25 416 292

VII

Nebenbestimmungen.

Falls die Lemberger - Sparcassa - Actien - Gesellschaft
in der Zukunft meine Actien ermitteln sollte, so befehle ich die ge-
fertigten Gründe des Ansehungsbau, auf die über mich die Actien
№ 391 und № 392 aufstellenden meine Actien, ausdrücklich hin-
sich und ihren gesetzlichen Gehalt haben, so dass die eventuell zu be-
ziehenden meine Actien des unvollständigen Gehalts der Gründe
von resp. des ihnen Gehalt und Kraftverpflichtung bilden wird,
in Folge dessen mich die über mich zu beziehenden Verpflichtungen
von der Erfüllung der Pflicht und Gehalt zu befreien sei.

VIII

Die gefertigten Gründe befehle ich ferner und
ihnen Gehalt, des ihnen laut Statuten der Lemberger - Sparcassa
Actien - Gesellschaft nach dem dieser Pflichtung gesetzlich Actien

zukommenden Niemandt in der Generalversammlung mit dem
 Sammelnamen, dass Sie ungenügend das älteste gesetzlich, unter,
 diese Mitglied der Familie nach Johanna P. Harriß und Markus
 Stein beauftragt ist.

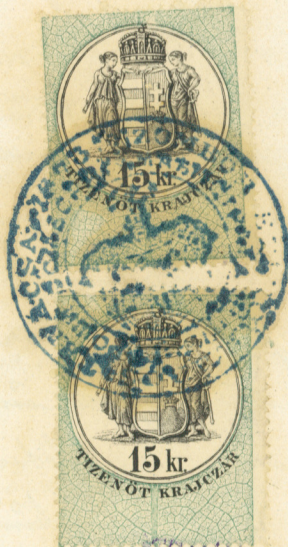
IX.

Im Falle die Komboer-Sparcassa-Actien-Gesell-
 schaft sich jemals auflösen sollte, so ist das zur Verwaltung
 dieser Stiftung bestellte Curatorium verpflichtet dem Solob die,
 zur Stiftungs-Actien in einem isulischen möglichst frühen Zu-
 stande auszuweisen in Actien oder als Einlagen zinsbringend
 anzulegen, und nach obigen Bestimmungen zu verwalten,
 resp: den Betrieb der selbstständigen Häuser im Sinne dieser
 Stiftungsbestimmungen zur Ausführung zu bringen.

Urkund dessen sinden diese Stiftungs-Urkunde
 in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigt, wovon je
 ein Exemplar dem hiesigen Bürgermeister der könipl. Kreis-
 geschichtlichen Archiv, Komboer, dem **A**rchiv der Kultus-Gemeinde
 zu Komboer, dem **A**rchiv der Komboer Sparcassa-Actien-Gesellschaft
 und dem **A**rchiv der Marktschultheißen liegt, die Generalversammlung
 zugleich gehalten im Verwaltung dieser wofühligem Stif-
 tung mit Bewirkung dass damit befolgt humanen Zweck,
 hat überausman, und zum Gedenken dieser Stiftung überleben
 zu wollen. Budapest, am 12^{ten} Jänner 1874 Markus
 Stein mp. Sigmund Stein mp. In Auftrag gegeben
 Schiller Maximilian mp. als Jüngere Adolf Krahl mp als
 Jüngere

Arh 4234
D. 874.

B



ИСТОРИЈСКИ АРХИВ СОМБОР



ISTORIJSKI ARHIV SOMBOR

25000 Сомбор, Трг цара Лазара 5
E-mail: info@arhivsombor.org.rs

Телефон/Факс: +381 25 412 2 87
Телефон: +381 25 416 292

ИСТОРИЈСКИ АРХИВ СОМБОР

ФОНД _____

ИНВ. БРОЈ _____